

Die blockierte Republik Bürokratie als Wachstumshemmnis in Deutschland

von

Luca Rebeggiani

FOM Hochschule für Oekonomie & Management

KCV KompetenzCentrum für angewandte Volkswirtschaftslehre

Schlagwörter

Bürokratie, Wirtschaftspolitik, Ordnungspolitik, Compliance

Abstract

Deutschland befindet sich 2023/24 in einer Phase ausgeprägter Wachstumsschwäche, die nicht nur, aber auch durch übermäßige Regulierung und hoher Belastung durch Bürokratiekosten verursacht ist. Dieser Kurzbeitrag analysiert einige ausgewählte Bereiche, die besonders durch Überregulierung auffallen, geht aber insbesondere auf die zugrundeliegende politische Ideologie ein, die den alten freiheitlichen Gesellschaftsvertrag der Sozialen Marktwirtschaft Schritt für Schritt durch einen neuen Dirigismus, der auf Misstrauen gegenüber Bürgern und Unternehmen basiert, zu ersetzen droht.

Einführung: Die blockierte Republik?

Deutschland befindet sich in den Jahren 2023/24 in einer Phase wirtschaftlichen Niedergangs, so der Tenor vieler Verantwortlicher, vor allem aus der Industrie.¹ Neben den strukturellen Herausforderungen wie der demographischen Entwicklung und dem Klimawandel sowie den nicht vorhersehbaren „externen Schocks“ wie dem Ukraine-Krieg oder der Covid-19-Krise, die alle Industrienationen ähnlich betreffen, wird der Bundesrepublik 2023/24 eine mangelnde wirtschaftspolitische Reaktionsfähigkeit attestiert, die es aktuell zum Wachstumsschlusslicht unter den OECD-Staaten werden lässt. So gaben 94 Prozent der befragten Ökonomen des 46. Ökonomenpanels von ifo und FAZ im Mai 2024 Deutschland die Note 5 oder 6 beim Thema Bürokratie und Regulierung, das also nach fast einhelliger Meinung das Hauptproblem des Landes darstellt und auf dem, wenig überraschend, die meisten Reformvorschläge der befragten Fachleute entfielen.²

Diese wirtschaftliche Trägheit hat also viel mit dem Thema (Über-)Regulierung und Bürokratisierung zu tun: Das marktwirtschaftlich-bürgerliche Ideal des selbstverantwortlichen Individuums in Wirtschaft und Gesellschaft ist in den letzten Jahrzehnten zunehmend von einer Politik verdrängt worden, die viele private und unternehmerische Lebensbereiche möglichst umfassend regulieren möchte und dabei auch Werturteile vornimmt, also dem Bürger die Entscheidung über Gut und Böse abnimmt und somit seine individuellen Präferenzen überstimmt.³ Dabei ergibt sich die Überlegenheit einer Marktwirtschaft in Sachen Effizienz gerade aus der wirtschaftlichen Dynamik selbstbestimmter Individuen, die auf eigene Rechnung wirtschaften und ihre eigenen Präferenzen dabei verfolgen können. Dieser Paradigmenwechsel lähmt also die Kräfte, die eigentlich für die Krisenbewältigung notwendig wären.

Der veränderte Gesellschaftsvertrag

Diese Entwicklung, die in den letzten Jahren deutlich an Fahrt gewonnen hat, ist aus mehreren Gründen problematisch: Zuerst sind die durch die Regulierung und Bürokratisierung vieler Lebensbereiche gebundenen Kräfte für eine wirtschaftlich effiziente Verwendung verloren. Die Ressourcen, die ein Unternehmen in die vielen Compliance-Aufgaben steckt, können nicht für die Produktion oder für Forschung und Entwicklung genutzt werden. Ein Standardergebnis ökonomischer Forschung ist, dass ein gewisses Maß an staatlicher Regulierung, insbesondere das Vorhandensein einer effizienten „weberianischen Bürokratie“, das Wirtschaftswachstum fördert, während ein überbordender Staatsapparat durch seine Ressourcenbindung und seine Korruptionsanfälligkeit eine der international sichtbarsten Bremsen für Wachstum und Entwicklung ist.⁴ Vor allem unternehmerische Forschung und Entwicklung werden durch eine Vielzahl an zu beachtenden Ge- und Verboten behindert, da Kreativität ohne Ressourcen und ohne Freiheit keine Chance hat. Der wachsenden Erfüllung von Informations- und Dokumentationspflichten stehen zudem in der Bundesrepublik der Jahre 2023/24 eher knapper werdende Mitarbeiterkapazitäten in Unternehmen, aber auch in den sie kontrollierenden Behörden gegenüber. Diese wachsende Kluft zwischen regulatorischen Anforderungen

¹ U. a. äußerten sich so der DIHK-Präsident Peter Adrian (Adrian, 2023), der ehemalige BMW-Vorstandsvorsitzende Wolfgang Reitzle (Reitzle, 2023), der BDI-Vorstand Siegfried Russwurm (Bernau & Kühne, 2023), oder Peter Hübner, Präsident des Bauindustrieverbands (WELT, 2023), aber auch viele traditionsreiche Familienunternehmen (z. B. Kirchdörfer & Pieper 2023; Seifert 2023). Tatsächlich bestätigen die meisten makroökonomischen Indikatoren für 2023 diese negative Einschätzung und auch die offiziellen Prognosen für 2024 sehen im Frühjahr des Jahres keinesfalls besser aus.

² Vgl. ifo, 2024.

³ Siehe dazu den ausführlichen Gastbeitrag von Wolfgang Schön, dem Direktor des Max-Planck-Instituts für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen, in der FAZ (Schön, 2023).

⁴ Siehe u. a. Barro, 1990; North, 1990; Obinger, 2004; Papaconstantinou et al., 2013; Cornell et al., 2020; Beasley et al., 2021.

und tatsächlich vorhandenen Ressourcen könnte langfristig zu einem völligen „Regulierungsbankrott“ führen (Schön, 2023).

Der Schaden der Überregulierung geht aber über diese klassischen ökonomischen Zusammenhänge hinaus: Die aktuelle Politik ersetzt den traditionellen, auf Vertrauen basierenden gesellschaftlichen Vertrag der Sozialen Marktwirtschaft zwischen Obrigkeit und Bürgern zunehmend durch eine andere, eine dirigistische Form des Zusammenlebens. Stand traditionell die Freiheit des Einzelnen als Staatsbürger, Konsument oder Unternehmer im Zentrum des Systems, die punktuell durch einigermaßen wohlbegründete gesetzliche Regulierungen begrenzt und kanalisiert werden konnte, so befördert der wachsende Dirigismus eine autoritäre Kultur des gegenseitigen Misstrauens: Der Staat gibt das moralisch „richtige“ Verhalten vor, das detailliert in Gesetzen und Normen kodifiziert wird, deren Befolgung keineswegs trivial ist und bei Bürgern und Unternehmen viele Ressourcen verschlingt und eine nicht zu unterschätzende Angst vor Strafverfolgung auslöst. Gerade Unternehmen müssen die Befolgung der Normen proaktiv durch ausgiebige Dokumentationspflichten nachweisen, die zusätzliche Ressourcen beanspruchen.

Bürokratiekosten und Politik

Die politische und mediale Diskussion über die Notwendigkeit einer Entbürokratisierung und Deregulierung reicht mindestens bis in die achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts zurück. In diesem Zeitraum wurden durchaus konkrete Anläufe zur Bürokratiereduktion gestartet, u. a. wurde auf europäischer Ebene von 2007 bis 2014 eine (zumindest medial recht präsente) Arbeitsgruppe unter der Leitung des ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber eingerichtet, es wurde in Deutschland 2006 der Nationale Normenkontrollrat (NKR) etabliert und gleichzeitig mit dem Standardkostenmodell von Seiten der amtlichen Statistik eine empirische Basis für die Quantifizierung von Bürokratiekosten geschaffen.

Das Standardkostenmodell

Mit dem Standardkostenmodell wird zunächst ein **Bürokratiekostenindex** berechnet, der die Aufwände von Unternehmen bei der Erledigung des klassischen „Papierkrams“ abbildet. Der Bürokratiekostenindex ist wiederum Teil des umfassenderen **Erfüllungsaufwandes**, der den Zeitaufwand und die Kosten misst, die den Bürgern, den Unternehmen und der Verwaltung durch die Befolgung gesetzlicher Vorgaben entstehen. Hier werden also nicht nur „reine“ Bürokratiekosten ermittelt (also bspw. das Ausfüllen von Formularen), sondern alle Folgekosten, wie z. B. Kennzeichnungspflichten oder die Mitwirkung bei Kontrollen (Destatis, 2023a).

In den Jahren danach wurden von den Bundesregierungen verschiedene Bürokratieentlastungsgesetze auf den Weg gebracht, die zumindest punktuell Erfolge verbuchen konnten. So hatte das Dritte und letzte Bürokratieentlastungsgesetz, das 2020 in Kraft trat, speziell den Mittelstand im Fokus und wartete mit mehreren Maßnahmen im Bereich Digitalisierung und Steuerrechtsvereinfachung auf, was eine Entlastung um 1,1 Mrd. € an Bürokratiekosten mit sich bringen sollte. Die 2014 eingeführte „One-in-one-out-Regel“ besagt, dass neue Belastungen nur in dem Maße eingeführt werden dürfen, wie bisherige abgebaut werden. Die Regel wurde in den ersten Jahren teilweise sogar übererfüllt, hat aber viele Ausnahmen, insbesondere für die Umsetzung internationaler Vorgaben, also vor allem für solche aus der Europäischen Union (EU).

Diese lobenswerten Bestrebungen werden aber zunehmend durch die oben beschriebene ideologische Grundeinstellung konterkariert, durch die in den letzten Jahren im Namen einer „guten Sache“ eine erstaunliche Anzahl an bürokratischen Mehrbelastungen produziert worden sind. Wichtig ist

dabei zu betonen, dass viele entscheidende Schalter auf supranationaler Ebene umgelegt werden – speziell in der EU und den Vereinten Nationen, also in demokratisch nicht immer direkt legitimierten Gebilden. Beispielsweise machen Informationspflichten durch EU- und internationales Recht mittlerweile über die Hälfte der ermittelten Bürokratiekosten für deutsche Unternehmen aus.⁵ Diese Vorgaben müssen dann nach in nach in nationales Recht kodifiziert werden, was den Wählern als alternativlos vorge setzt wird. Dies bedeutet aber faktisch die Umschiffung der eigentlichen demokratischen Auseinandersetzung, also etwas, was maßgeblich zur derzeit beobachtbaren EU- und Demokratieverdrossenheit führt.

Zuletzt wurden in Deutschland anhand mehrerer groß angelegter (Verbands-)Befragungen Bereiche identifiziert, in denen Deregulierung und Bürokratisierung dringend empfohlen werden.⁶ Die Ampelkoalition hat daraufhin ein neues Bürokratieabbaugesetz angekündigt, dessen Referentenentwurf endlich am 13.03.2024 vorgelegt wurde (BEG- Bürokratieentlastungsgesetz IV) und von Wirtschaftsverbänden bereits als bei weitem unzureichend bezeichnet wird.⁷

Der politische Druck auf die politisch Verantwortlichen ist zuletzt nicht nur durch die konjunkturelle Flaute und das Erstarken rechtsnationaler Parteien in ganz Europa gestiegen, sondern auch durch die tatsächlich messbare Zunahme der zugemuteten Regulierungskosten: So ist auch der laufende Erfüllungsaufwand als umfassendstes Maß für die Regulierungsbelastung laut NKR im vorletzten Berichtszeitraum Juli 2021 bis Juni 2022 um rund 6,7 Mrd. € (über 60 Prozent) auf insgesamt rund 17,4 Mrd. € gestiegen.⁸ Im letzten Berichtszeitraum (Juli 2022 bis Juni 2023) erreichte dann der laufende Erfüllungsaufwand den höchsten je gemessenen Wert von 26,8 Mrd. € (Steigerung um rund 9,3 Mrd. €, also rund 54 Prozent), wobei insbesondere die Änderung des Gebäudeenergiegesetzes Kosten für die Normadressaten Bürger, Wirtschaft und öffentliche Verwaltung verursachte.⁹

Einige empirische Beispiele

Ohne an dieser Stelle eine vertiefte Analyse bestimmter gesetzlicher Regelungen vornehmen zu können, sollen aber doch einige Regulierungsbereiche aufgelistet werden, die in den Verbandsbefragungen und öffentlichen Stellungnahmen von Wirtschaftsvertretern als besonders reformbedürftig empfohlen werden:

- Die Themen **Klimawandel und Umweltpolitik** haben in den letzten Jahren entscheidend an Bedeutung gewonnen. Dies ging allerdings mit einer Flut an Regelungen für Bürger und Unternehmen einher, insb. in den Bereichen unternehmerische Berichtspflichten und Bauwirtschaft. Moniert wird bspw. die mittlerweile verpflichtende Nachhaltigkeitsberichtserstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)), die ab 2025 auch für viele Mittelständler gelten wird und die Meldung von bis zu 2.000 einzelnen Daten etwa zu Umweltstandards, Sozialfaktoren und Governance vorsieht. Als Musterbeispiel für dirigistische, bürgerferne Politik wurde zuletzt

⁵ Vgl. Nationaler Normenkontrollrat, 2022. Trotz ihres (späten) Bekenntnisses zur „One-in-one-out-Regel“ übertrifft die Anzahl der in den letzten Jahren neu hinzugekommenen EU-Regelungen die der dafür gestrichenen um ein Vielfaches: Nach Berechnungen der DIHK 2021 hatte die EU noch knapp 1.600 Regelungen beseitigt und etwa 2.400 neue Rechtsakte erlassen. Im Jahr 2022 fielen dagegen nur noch 688 Regelungen weg und es kamen 2.429 neue dazu. Das Verhältnis von alten zu neuen Rechtsakten hat sich damit von 1,5 auf 3,5 deutlich verschlechtert. Das Tempo scheint dabei sogar noch zuzunehmen. Im Juni 2023 kamen auf einen gestrichenen Rechtsakt sogar schon fast fünf neue (Adrian, 2023).

⁶ Vgl. u. a. Grohs et al., 2023 und Destatis, 2023b. In der großen Verbandsumfrage des Statistischen Bundesamtes wurden 157 Vorschläge als „Kategorie 1“, also als „unmittelbar umsetzbar“ klassifiziert.

⁷ Vgl. Budras & Creutzburg, 2024.

⁸ Vgl. Nationaler Normenkontrollrat, 2022, S. 44. Allerdings wird diese extreme Zunahme maßgeblich von der Mindestlohn-anhebung getrieben, wie der NKR selbst ausführlich darlegt. Andererseits ist auch darüber hinaus der Erfüllungsaufwand für alle drei Normadressatengruppen (Bürger, Wirtschaft und Verwaltung) im betrachteten Zeitraum gestiegen.

⁹ Vgl. Nationaler Normenkontrollrat, 2023, S. 62 ff.

vor allem Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) wahrgenommen, die im Verlauf des Jahres 2023 hohe politische Wellen geschlagen hat,¹⁰ bis es nach einem äußerst kontroversen Gesetzgebungsverfahren in stark veränderter Form im September 2023 verabschiedet wurde.

- Das im März 2021 verabschiedete und am 01.01.2023 in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), kurz **Lieferkettengesetz**, war schon vor seiner Einführung umstritten¹¹ und als klassischer Fall der Befolgung einer „guten Absicht“ gebrandmarkt, der in der Realität hohe Folgekosten und z. T. gegenteilige Marktreaktionen verursachen kann, insbesondere die Reduzierung des Handels mit ärmeren Ländern aufgrund potenzieller Probleme mit dem LkSG.¹² Von Industrievertretern werden Beispiele aufgezeigt, wie dieses einzige Gesetz bei einem deutschen Familienunternehmen zwei Mio. € Kosten im Jahr verursacht.¹³ Nicht umsonst belegten Anliegen zum Thema Lieferketten die ersten beiden Plätze unter den 157 Kategorie 1-Vorschlägen in der Verbändeumfrage des Statistischen Bundesamtes.¹⁴ Trotzdem sollen nach Plänen der EU-Kommission diese Vorgaben auf EU-Ebene nochmal verschärft werden: Nach dem im Ende 2023 zur Abstimmung vorgelegten Gesetzesvorschlag (CSDDD – Corporate Sustainability Due Diligence Directive) sollen Lieferkettenkontrollbestimmungen in ihrer Reichweite und ihrer Anwendung nochmal wesentlich verschärft und auch die unternehmerische Haftung bei Verstößen ausgeweitet werden.¹⁵ Das EU-Gesetz erreichte zunächst in der entscheidenden Abstimmung Ende Februar 2024 nicht die erforderliche Mehrheit, wurde später in abgeschwächter Form und ohne die Stimme Deutschlands dennoch im Ausschuss der ständigen Vertreter verabschiedet und dem EU-Parlament vorgelegt, wo es im April 2024 angenommen wurde.
- Die im Mai 2018 in Kraft getretene **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** wird von Unternehmen verbreitet als Bürokratiekostentreiber und Rechtsunsicherheitsfaktor beschrieben. Gerade international tätige Unternehmen bezeichnen die DSGVO als handfesten Standortnachteil gegenüber nicht-europäischen Wettbewerbern.¹⁶ Hier wie auch in vielen anderen in diesem Papier beschriebenen Bereichen droht die EU ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dynamischeren Wirtschaftsregionen zu verlieren, gerade wenn diese sich wie die USA oder viele ostasiatische Länder ohnehin durch eine deutlich unternehmerfreundlichere Wirtschaftspolitik auszeichnen.
- Ein Feld, das von vielen nicht unmittelbar mit Überregulierung und Bürokratisierung assoziiert wird, aber wie kaum ein anderes für die oben beschriebene dirigistische Ideologie steht und von vielen Bürgern als zunehmend übergriffig empfunden wird, ist das der **Identitätspolitik** und ihrer vielen Auswüchse. Ein juristisches Regelwerk wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bürdet der Gesellschaft erhebliche direkte und indirekte Kosten auf, indem es grundsätzlich in die freie Wahl des Geschäftspartners von Unternehmen und Bürgern eingreift. Es verursacht hohe Präventivkosten in den Rechtsabteilungen von Unternehmen und im Verhalten von Bürgern, was bspw. die Formulierung von Stellenanzeigen angeht, auch wenn die anfangs befürchtete, auf Diskriminierung beruhende Klagewelle weitgehend ausgeblieben ist. Auch bei den vielen Dokumentationsregulierungen zum Thema Gender-Pay-Gap, die gerade auf EU-Ebene nochmal verschärft werden sollen, müsste ideologiefrei überlegt werden, ob die damit dirigistisch verfolgte Absicht einer gerechten Entlohnung nicht besser durch das freie Spiel der Marktkräfte in Zeiten von Mitarbeitermangel erreicht werden könnte. Direkte Kosten verursacht auch die stetig wachsende Zahl an Antidiskriminierungsbeauftragten, indirekte Kosten die damit verbundene politische Schwerpunktsetzung, die gerade Heranwachsenden auf massive Weise den Eindruck

¹⁰ Vgl. bspw. Lohse, 2023 sowie im Detail die Protokolle der Bundestagsberatungen und der Expertenanhörungen zum GEG im Verlauf von 2023.

¹¹ Vgl. bspw. Franke, 2021.

¹² Vgl. Bierbrauer, 2022; Hüther et al., 2023.

¹³ Vgl. Kirchdörfer, 2023.

¹⁴ Vgl. Destatis, 2023b, S. 13.

¹⁵ Vgl. Volkery, 2023; Kolev-Schäfer & Neligan, 2023; Zimmermann, 2024.

¹⁶ Vgl. Hüther et al., 2023, S. 10.

vermittelt, Erfolgsunterschiede wären zuallererst das Ergebnis von ungerechter Diskriminierung und nicht etwa von Können und Leistungswillen.¹⁷ Nach den Plänen der aktuellen Regierung (in Person ihrer Antidiskriminierungsbeauftragten) sollen übrigens die Diskriminierungstatbestände und somit die Reichweite des AGG nochmals erweitert werden.

Fazit

Deutschland benötigt weniger ein weiteres, kleinteiliges Reformpaket mit Details über einzelne zu vereinfachende Bürokratiennormen, sondern einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel in Sachen Regulierung, um wieder die wirtschaftlichen Kräfte freizubekommen, die es für den angesichts vieler Krisen dringenden Wachstumsschub benötigt. Dieser Paradigmenwechsel würde eine Rückkehr zum alten Staatsvertrag der Sozialen Marktwirtschaft bedeuten: Die vom Staatsvolk legitimierte staatliche Ordnung dient den Bürgern und Unternehmen, deren Entscheidungen nur in wohlbegründeten Fällen limitiert werden, denen ansonsten auf vertrauensvolle Weise Selbstbestimmung zugestanden wird. Den Ausgleich zwischen den einzelnen Interessen übernimmt der Markt als Tauschplatz von Gütern, Faktoren und Ideen. Lange Jahre hat dieser Gesellschaftsvertrag eine prosperierende Wirtschaft und eine relativ freie, selbstbestimmte Gesellschaft hervorgebracht; höchste Zeit, dass wieder dorthin zurückgefunden wird.

Dieser Beitrag stellt die Meinung des Autors dar und spiegelt nicht grundsätzlich die Meinung der Hochschule wider.

Literatur

- Adrian, P. (2023): Die EU schnürt den Mittelstand ins Bürokratie-Korsett, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 27.07.2023, <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/dihk-chef-peter-adrian-eu-schnuert-mittelstand-ins-buerokratie-korsett-19060682.html>, Zugriff am 28.07.2023.
- Barro, R.J. (1990): Government spending in a simple model of endogenous growth, in: *Journal of Political Economy* 98 (S5), S. 103-125.
- Beasley T. J.; Burgess, R.; Khan, A. & Xu, G. (2021): Bureaucracy and Development, NBER Working Paper No. 29163.
- Bernau, P. & Kühne, A.-S. (2023): „Deutschland darf sich nicht überschätzen“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 19.06.2023, <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/bdi-chef-russwurm-deutschland-darf-sich-nicht-ueberschaetzen-18969086.html>, Zugriff am 15.08.2023.
- Bierbrauer, F. (2022): Nachhaltigkeitsziele und das Lieferkettengesetz, in: *Wirtschaftsdienst* 102 (5), S. 344-346.
- Bryant, C. (2024): Have Germans Forgotten Their Famous Work Ethic? In: *Bloomberg*, <https://www.bloomberg.com/opinion/articles/2024-04-25/germans-debate-longer-hours-and-later-retirement-as-economic-growth-falters?leadSource=verify%20wall&embedded-checkout=true>, Zugriff am 04.04.2024.
- Budras, C. & Creutzburg, D. (2024): Ein Gesetz gegen „Bürokratie-Burnout“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 13.03.2024, <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/buerokratieabbaugesetz-ein-gesetz-gegen-buerokratie-burnout-19583897.html>, Zugriff am 13.03.2024.

¹⁷ In der wirtschaftspolitischen Diskussion werden dagegen gerade die Themen fallende Produktivität und abnehmende Leistungsbereitschaft in Deutschland verstärkt thematisiert – zwei Phänomene, die sich auch statistisch recht anschaulich verdeutlichen lassen. Siehe dazu z. B. Bryant, 2024 und Eckert, 2024, die beide auf Basis von OECD-Daten argumentieren.

- Cornell, A., Knutsen, C. H. & Teorell, J. (2020): Bureaucracy and Growth, in: *Comparative Political Studies* 53 (14), S. 2246-2282.
- Destatis (2023a): Bürokratiekosten, https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/_inhalt.html, Zugriff am 03.04.2023.
- Destatis (2023b): *Verbändeabfrage zum Bürokratieabbau*, Wiesbaden.
- Eckert (2024): Deutschlands heiliger Gral des Wohlstands erodiert, in: Die WELT, <https://www.welt.de/251248248>, Zugriff am 04.04.2024.
- Franke, P. D. (2021): Lieferkettengesetz – eine Herausforderung für die Wirtschaft, ZBW – Leibniz Information Centre for Economics, Kiel, Hamburg.
- Grohs, S.; Gröbe, B.; Knappe, A.-C. & Zabler, S. (2023): *Bürokratielasten der kommunalen Ebene in Nordrhein-Westfalen: Ergebnisse einer empirischen Erhebung*, Speyerer Forschungsbericht 306, Speyer.
- Hüther, M.; Gerards Iglesias, S.; Fremerey, M. & Parthie, S. (2023): Europa muss den nächsten Schritt wagen: Delors-Plan 2.0. Eine neue Version für Europa, IW-Policy Paper, No. 4/2023, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln.
- ifo (2024): Perspektiven für den Wirtschaftsstandort Deutschland – Reformvorschläge von Ökonomen, <https://www.ifo.de/fakten/2024-05-03/oekonomenpanel-reformvorschlaege-fuer-deutschland>, Zugriff am 03.04.2024.
- Kirchdörfer, R. (2023): Die Ampel schaut tatenlos zu, wie sich der ökonomische Abstieg beschleunigt, in: *Wirtschaftswoche* vom 29.07.2023, <https://www.wiwo.de/politik/konjunktur/standort-deutschland-die-ampel-schaut-tatenlos-zu-wie-sich-der-oekonomische-abstieg-beschleunigt/29284220.html>, Zugriff am 15.08.2023.
- Kirchdörfer, R. & Pieper, M. (2023): Europa braucht endlich ein „Bündnis Bürokratieabbau“, in: *Rheinische Post Online* vom 27.03.2022, https://rp-online.de/politik/eu/gastbeitrag-europa-braucht-endlich-ein-buendnis-buerokratieabbau_aid-67532193, Zugriff am 16.08.2023.
- Kolev-Schäfer, G. & Neligan, D. (2023): Neue EU-Regeln: Ein kostspieliges Bürokratiemonster namens EU-Lieferkettengesetz, *IW Nachricht*, 14.12.2023.
- Lohse, E. (2023): Hält die Ampel nur noch mangels Alternative zusammen?, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 09.07.2023, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/haelt-die-ampel-koalition-nur-noch-mangels-alternative-zusammen-19021878.html>, Zugriff am 15.08.2023.
- Nationaler Normenkontrollrat (2022): *Bürokratieabbau in der Zeitenwende*, Jahresbericht 2022, Berlin.
- Nationaler Normenkontrollrat (2023): *Weniger, einfacher, digitaler*, Jahresbericht 2023, Berlin.
- North, D.C. (1990): *Institutions, Institutional Change and Economic Performance*, Cambridge University Press, Cambridge.
- Obinger, H. (2004): *Politik und Wirtschaftswachstum. Ein internationaler Vergleich*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Papaconstantinou, P., Tsagkanos, A.G. and Siriopoulos, C. (2013): How bureaucracy and corruption affect economic growth and convergence in the European Union: The case of Greece, in: *Managerial Finance* 39 (9), S. 837-847.
- Reitzle, W. (2023): Die Illusion vom anstrengungslosen Wohlstand, in: Die WELT, <https://www.welt.de/246714648>, Zugriff am 08.08.2023.
- Schön, W. (2023): Deutschland steht vor dem Regulierungsbankrott, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 26.06.2023, <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/mehr-wirtschaft/fachkraeftemangel-und-ueberforderung-steigen-buerokratie-in-deutschland-18983064.html>, Zugriff am 28.06.2023.
- Seifert, F. (2023): Kriege? Hyperinflation? „Was wir jetzt erleben, betrachte ich als problematischer“, in: Die WELT, <https://www.welt.de/246891840>, Zugriff am 15.08.2023.

- Volkery, C. (2023): Von der Leyen verspricht Bürokratieabbau – doch die Zahl der EU-Regeln wächst, in: *Handelsblatt* vom 06.04.2023, <https://www.handelsblatt.com/politik/international/europaeische-union-von-der-leyen-verspricht-buerokratieabbau-doch-die-zahl-der-eu-regeln-waechst/29076688.html>, Zugriff am 16.08.2023.
- WELT (2023): „Zehntausende Arbeitsplätze sind mit dieser Politik in Gefahr“, in: *Die WELT*, <https://www.welt.de/246911488>, Zugriff am 15.08.2023.
- Zimmermann, J. (2024): Nach dem EU-Aus muss auch Deutschland seine Regeln überdenken, in: *Die WELT*, Zugriff am 10.03.2024.

Folgende Veröffentlichungen sind bisher in dieser Reihe erschienen:

Streiflicht VWL, Nr. 12 (Mai 2023), Lerch, A.: [Klimapolitik 2023: Widersprüchliche Signale.](#)

Streiflicht VWL, Nr. 11 (April 2023), Clauss, M., Pöllmann, G. und von Jan, S.: [Erfüllen Kryptowährungen die elementaren Geldfunktionen?](#)

Streiflicht VWL, Nr. 10 (März 2023), Reichel, R.: [Determinanten der Umweltqualität: Wohlstand und marktwirtschaftliche Umweltqualität.](#)

Streiflicht VWL, Nr. 9 (April 2022), Rebeggiani, L.: [Les jeux sont faits – Eine ordnungspolitische Analyse des Glücksspielstaatsvertrages von 2021.](#)

Streiflicht VWL, Nr. 8 (September 2021), Altmiks, P.: [Die 10. GWB-Novelle – die passende Antwort auf digitale Vermachtung?](#)

Streiflicht VWL, Nr. 7 (September 2021), Clauss, M., Pöllmann, G.: [Europas Unternehmenssektor im Wandel – Eine evolutionsökonomische Analyse zum sich ändernden Sektorenmix.](#)

Streiflicht VWL, Nr. 6 (April 2021), Kladroba, A.: [Regionale Disparität von Forschung und Entwicklung: Was hat sich in den Jahren verändert?](#)

Streiflicht VWL, Nr. 5 (März 2021), Fritsche, C.: [The Expected Impact of COVID-19 on the Housing Market.](#)

Streiflicht VWL, Nr. 4 (Juli 2020), Reichel, R.: [Zur Wirksamkeit der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank.](#)

Streiflicht VWL, Nr. 3 (Mai 2020), Clauss, M., Pöllmann, G.: [Deflation oder Inflation? Zur Auswirkung der Corona-Krise auf die Entwicklung des Preisniveaus und die Folgen für die Kapitalmärkte.](#)

Streiflicht VWL, Nr. 2 (April 2020), Wohlmann, M., Rebeggiani, L. und Wilke, C.: [Was kommt nach dem großen Shutdown? Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise.](#)

Streiflicht VWL, Nr. 1 (März 2020), Wohlmann, M., Rebeggiani, L.: [Fluch und Segen globaler Wertschöpfungsketten angesichts der aktuellen Coronavirus-Krise.](#)